

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.267.824

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1003/J-NR/2025

Wien, am 03. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Marie-Christine Giuliani-Sterrer, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2025 unter der Nr. **1003/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsparungsmaßnahmen innerhalb der Bundesministerien bezüglich Dienstreisen und Veranstaltungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Flüge und Hotelübernachtungen wurden im Zeitraum Jänner 2020 bis März 2025 von Ihrem Ressort gebucht? (Bitte um Auflistung der einzelnen Flüge und Hotelübernachtungen)*

Die Kosten von Dienstreisen und Veranstaltungen sind regelmäßig Gegenstand der Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Für die Jahre 2020 bis 2024 wird daher auf die Beantwortungen folgender Anfragen verwiesen:

- 2020: Quartal 1 1830/J-NR/2020, Quartal 2 6024/J-NR/2020, Quartal 3 5998/J-NR/2020, Quartal 4 6010/J-NR/2020;

- 2021: Quartal 1 5984/J-NR/2021, Quartal 2 6948/J-NR/2021, Quartal 3 8138/J-NR/2021, Quartal 4 9057/J-NR/2021;
- 2022: Quartal 1 10350/J-NR/2022, Quartal 2 11342/J-NR/2022, Quartal 3 12400/J-NR/2022, Quartal 4 13388/J-NR/2022;
- 2023: Quartal 1 14658/J-NR/2023, Quartal 2 16326/J-NR/2023, Quartal 3 16311/J-NR/2023, Quartal 4 17292/J-NR/2023;
- 2024: Quartal 1 18335/J-NR/2024, Quartal 2 19233/J-NR/2024, Quartal 3 19502/J-NR/2024, Quartal 4 209/J-NR/2024.

Im Zeitraum Jänner 2020 bis März 2025 wurden 35 Hotelbuchungen und 74 Flugbuchungen durchgeführt.

Von einer Aufschlüsselung sämtlicher Hotel- und Flugbuchungen wird aufgrund des unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands abgesehen. Gesonderte Statistiken, die eine vollautomatisierte Auswertung dieser Daten ermöglichen würde, werden nicht geführt.

Zur Frage 2:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben Ihres Ressorts für Flug- und Hotelbuchungen?*

Im Zeitraum Jänner 2020 bis März 2025 wurden für Flug- und Hotelbuchungen 871.249,70 Euro ausgegeben.

Zur Frage 3:

- *Auf welcher Grundlage werden Flüge und Unterkünfte für dienstliche Reisen ausgewählt?*

Die Auswahl erfolgt entsprechend der jeweils geltenden Fassung der Reisgebührenvorschrift 1955.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *4. Wurden Buchungen für Flüge im Zeitraum Jänner 2020 bis März 2025 storniert?*
 - *a. Wenn ja, welche waren davon betroffen?*
 - *b. Wenn ja, was war der Grund für die Stornierung?*
- *5. Gab es in Ihrem Ressort im Zeitraum Jänner 2020 bis März 2025 besonders viele oder kostspielige Flug- und Hotelstornierungen?*

- a. Wenn ja, warum und nach welchen Kriterien wurden die Stornierungen vorgenommen?
- 6. Welche Gesamteinsparungen konnten durch die Flug- und Hotelstornierungen erzielt werden?
- 7. Welche Stornokosten sind dadurch entstanden?
 - a. Bitte um genaue Auflistung der Stornokosten

Im Anfragezeitraum ist es zu Stornierungen von Flügen und Hotelbuchungen gekommen. Gründe dafür sind insbesondere Erkrankungen von Bediensteten oder die Absage von Terminen. Von einer detaillierten Auswertung und Recherche im Einzelfall wird auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes abgesehen, eine gesonderte Statistik, die eine vollautomatisierte Auswertung der Daten ermöglichen würden, wird nicht geführt.

Zur Frage 8, 9 und 16:

- 8. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Notwendigkeit von Dienstreisen zu reduzieren?
- 9. In welchem Umfang werden digitale Kommunikationsformate (Webkonferenzen, Online-Meetings) als Ersatz für Dienstreisen genutzt?
 - a. Wenn ja, welche Kommunikationsmittel werden dafür verwendet?
- 16. In welchem Umfang werden digitale Kommunikationsformate (Webkonferenzen, Online-Meetings) als Ersatz für Veranstaltungen genutzt?
 - a. Wenn ja, welche Kommunikationsmittel werden hierfür verwendet?

Es werden nur notwendige Dienstreisen absolviert. Im Zuge dessen wird der Einsatz von digitalen Kommunikationsformaten und Hybridformaten in jedem Einzelfall geprüft und gegebenenfalls in Anspruch genommen.

Im Jahr 2024 haben Mitarbeiter:innen des BMJ durchschnittlich über 100 Videokonferenzen pro Woche durchgeführt, was zu einer Reduktion der Reisetätigkeiten beigetragen hat. Darüber hinaus wurden auch eine Vielzahl von Arbeitsgruppenterminen und Sitzungen auf europäischer Ebene auf Videokonferenz-Formate umgestellt.

Zu den Fragen 10 bis 11:

- 10. Wie viele Veranstaltungen wurden im Zeitraum Jänner 2020 bis März 2025 von Ihrem Ressort organisiert? (Bitte um Auflistung der einzelnen Veranstaltungen nach Jahren und ob diese in Ministeriumsräumlichkeiten oder extern ausgerichtet wurden)
- 11. Wie hoch waren die Gesamtausgaben Ihres Ressorts für Veranstaltungen im Zeitraum Jänner 2020 bis März 2025? (Bitte um Auflistung nach Veranstaltung)

- a. Wie hoch war der jeweilige Anteil für Planung, Konzeption, Werbung und Durchführung durch externe Dienstleister
- b. Wie hoch war der jeweilige Anteil für Raummieten?
- c. Wie hoch war der jeweilige Anteil für Catering?
- d. Wie hoch war der jeweilige Anteil für Technik?
- e. Wie hoch war der jeweilige Anteil für Moderation?
- f. Wie hoch war der jeweilige Anteil für Drucksorten?
- g. Wie hoch war der jeweilige Anteil für Transporte?
- h. Wie hoch waren die jeweiligen sonstigen Kosten?

Im abgefragten Zeitraum wurden vom Bundesministerium für Justiz rund 90 Veranstaltungen abgehalten. Von einer genauen Auflistung aller Veranstaltungen und der jeweiligen Kosten muss aufgrund des dafür erforderlichen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands abgesehen werden. Vom Bundesministerium für Justiz organisierte Veranstaltungen finden überwiegend in den eigenen Räumlichkeiten oder gelegentlich in den Räumlichkeiten nachgeordneter Dienststellen statt. Hierbei entstehen daher keine Zusatzkosten für die Anmietung externer Räumlichkeiten.

Zu den Fragen 12, 13, 14 und 15:

- 12. Wurden Veranstaltungen im Zeitraum Jänner 2020 bis März 2025 storniert? (Bitte um Auflistung der betroffenen Veranstaltungen und Angabe des jeweiligen Stornierungsgrundes)
- 13. Gab es in Ihrem Ressort im Zeitraum Jänner 2020 bis März 2025 besonders viele oder kostspielige Stornierungen von Veranstaltungen?
 - a. Wenn ja, warum und nach welchen Kriterien wurden die Stornierungen vorgenommen?
- 14. Welche Gesamteinsparungen konnten durch die Stornierungen von Veranstaltungen erzielt werden?
- 15. Welche Stornokosten sind dadurch entstanden? (Bitte Auflistung der Stornokosten je Veranstaltung gegliedert nach Dienstleistungen)

Bei der Absage von Veranstaltungen fallen für Veranstaltungen des Bundesministeriums für Justiz gewöhnlich keine Zusatzkosten an. Die einzige Ausnahme stellt das Sommerfest des Bundesministeriums für Justiz im Jahr 2024 dar. Dieses sollte aufgrund von zuvor durchgeführten Sanierungsarbeiten am Gebäude erst im September 2024 stattfinden, wurde aufgrund des Hochwassers aber kurzfristig abgesagt.

Für die Absage des Sommerfestes der Bundesministerin für Justiz im Jahr 2024 sind insgesamt Stornogebühren in Höhe von 2.470,24 Euro entstanden, die sich aus folgenden Positionen zusammensetzen:

Dienstleistung	Bruttokosten (in Euro)
Stornogebühren für einen Sanitätsdienst des Österreichischen Roten Kreuz	401,28
Stornogebühren für die Leihgabe von elektronischen Griller-Geräten	342,30
Stornogebühren für Cateringmitarbeiter:innen	1.726,66

Aufgrund des Beginns der Covid-19-Pandemie mussten 2020 drei Veranstaltungen abgesagt werden. Dadurch sind keine Kosten entstanden.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

